

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

GZ • BKA-920.752/0004-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207108
IHR ZEICHEN • BMJ-Z10.010/0003-I/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2013 (GesRÄG 2013), Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problemdefinition sollten sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch Ausmaß des Problems sowie die Betroffenen finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen, die Problemdefinition zu konkretisieren. So wäre die Entwicklung der GmbH-Neugründungen innerhalb der letzten Jahre jedenfalls von Interesse. Auch könnten Erläuterungen betreffend die bisherige Höhe des Mindeststammkapitals in Österreich im

europäischen Vergleich und der damit verbunden Gefahr der Gründung von Scheinauslandsgesellschaften dem Kriterium der Verständlichkeit dienlich sein.

Ad. Nullszenario und allfällige Alternativen

Sofern Alternativen zum vorgeschlagenen Inhalt der Gesetzesänderung geprüft wurden (lt. Erläuterungen die Einführung einer mit faktisch keinen Mindeststammkapitalanforderungen ausgestattete Unterform der GmbH), wird empfohlen, diese unter gegenständlichem Punkt aufzunehmen.

Zielformulierung:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen zu prüfen, ob das Vorhaben der Erreichung des Wirkungsziels 1 „Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse)“ innerhalb der Untergliederung 13 beiträgt.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Anregungen und sonstige Anmerkungen

Es wird angeregt zu prüfen, ob – in Abstimmung mit dem betroffenen Ressort – Zusammenhänge mit dem Wirkungsziel 1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes“ oder dem Wirkungsziel 2 „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes“ der Untergliederung 40 festgestellt werden können.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

18. April 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	izotA0fbkbbhady4rU1fD3sGcGGUz+M7tglHh2MFrbVYX+RRq0c0XDBYkwMaj9taR0JY6L1sgna7qr6RxA/Pz/dsDZZobQk/mij27Avdbg49/u6vwyYJI8wR5S9g8jR003GpZ49QWuWtYwLDIPNC1TqFuKBfArtp4WAeeNATWjwU=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-18T15:06:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	